

**POSTULAT** von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

betreffend Zeitgemässe Verordnung zum Epidemiengesetz

---

Wir fordern den Regierungsrat auf, die Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemien-gesetzgebung aus dem Jahr 1975 zu überprüfen und an die aktuellen Gegebenheiten in Zeiten von Corona anzupassen. Insbesondere erachten wir es als notwendig, auch das Ri-siko einer Grippepandemie in der Verordnung abzubilden, und zwar so, dass die Abläufe klar definiert sind und dennoch den nötigen Spielraum und die notwendige Flexibilität zulassen.

Bettina Balmer  
Jörg Kündig  
Linda Camenisch

Begründung:

Auf nationaler Ebene wurden im COVID-19-Gesetz die Befugnisse des Bundesrates bezüglich Zusammenarbeit während der COVID-19-Pandemie geregelt und relativ weitreichende Befugnisse im Bereich der Gesundheitsversorgung definiert. Aus epidemiologisch gesundheitspolitischer Sicht finden sich im COVID-19-Gesetz des Bundes Grundsätze zum Testen, Tracen, Impfen und zur Quarantäne sowie zu Impf-, Test- und Genesungsnachweisen. Es wird auf kantonale Erleichterungen hingewiesen, die je nach epidemiologischer Lage möglich werden, Fragen der Versorgungssicherheit werden angesprochen und die Datenerfassung während der COVID-19-Pandemie definiert. Diese Themenbereiche sind aus gesundheitspo-litischer und epidemiologischer Sicht nicht nur im Rahmen von COVID-19 relevant, sondern generell bei einer Bedrohung durch eine Grippepandemie zentral: Eine Grippepandemie zählt gemäss regierungsrätlicher Antwort auf die Anfrage KR-NR. 165/2016 von Beat Habegger (FDP, Zürich) und Michael Biber (FDP, Bachenbülach) nebst Erdbeben, Hochwas-ser, Sturm sowie Ausfall der Stromversorgung für den Kanton Zürich zu den Risikoszenarien mit dem höchsten Risiko.

In der aktuell geltenden Vollzugsverordnung zur Epidemiengesetzgebung ist das Wort Grip-pepandemie nicht erwähnt. Hingegen wird im Detail der Umgang mit Tuberkulose und Geschlechtserkrankungen reguliert. Der Impact der Tuberkuloseerkrankung ist zwar als tödli-che Infektionskrankheit weiterhin nicht zu unterschätzen (gemäss neueren Studien sterben weltweit immer noch täglich 3000 Personen an Tuberkulose), ebenso nehmen die Chlamydi-eninfektionen als Beispiel für eine von vielen verschiedenen Geschlechtskrankheiten auch in der Schweiz weiterhin zu, aktuell werden jährlich fast 7000 Chlamydieninfektionen gemeldet. Dennoch ist der Impact einer Grippepandemie auf die Gesundheit, Gesellschaft und Wirt-schaft in jeder Dimension wesentlich höher: Im Rahmen von COVID-19 sind weltweit bis zu 15'000 Personen täglich verstorben und alleine in der Schweiz sind innerhalb von einem Jahr über 600'000 Personen an COVID-19 erkrankt.

Aus all diesen Gründen scheint uns eine Überarbeitung der Vollzugsverordnung zur Epide-miengesetzgebung aus dem Jahr 1975 notwendig. Insbesondere sollten Grundsätze zum Testen, Tracen, Impfen, zu Test- und Genesungsnachweisen mit gegebenenfalls möglichen Erleichterungen je nach epidemiologischer Lage sowie zur Datenerfassung und Versor-gungssicherheit festgehalten werden. Wir empfehlen dem Regierungsrat, diese Grundsätze nicht nur für die Tuberkulose und für die Geschlechtserkrankungen genauer zu überprüfen und definieren, sondern generell für mögliche medizinische Bedrohungen zu formulieren, speziell auch für das grosse Risiko von Grippepandemien.